

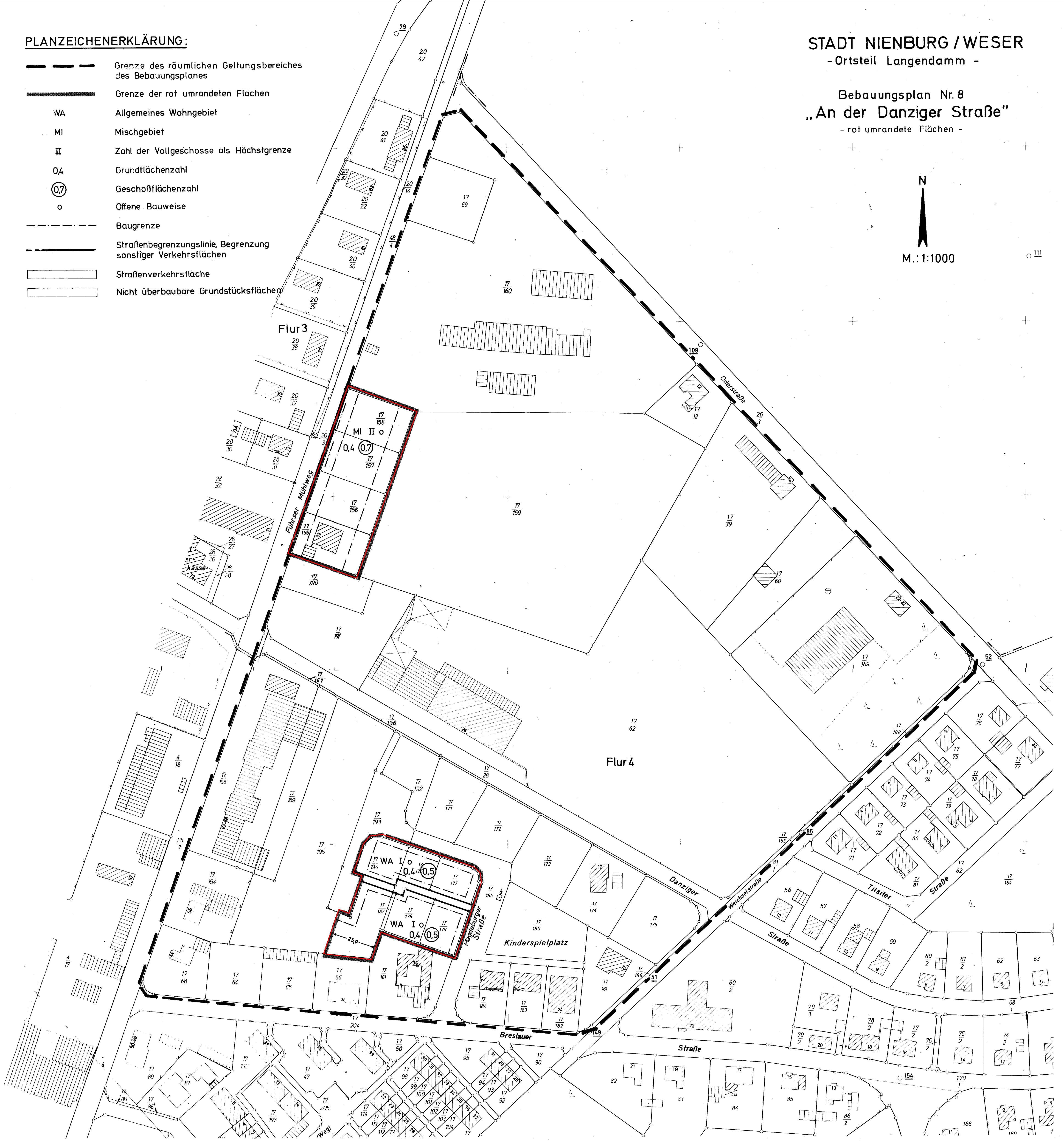
PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze der rot umrandeten Flächen
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.7) Geschosflächenzahl
- o Offene Bauweise
- - - - - Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen

STADT NIENBURG / WESER
- Ortsteil Langendamm -

Bebauungsplan Nr. 8
„An der Danziger Straße“
- rot umrandete Flächen -

N
M.: 1:1000



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan
(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.11.1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg (Weser), den 9.12.1975
Katasteramt (i.S.)

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 29.4.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 13.6.1975 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23.6.1975 bis 24.7.1975 öffentlich ausgelegen.
Nienburg/Weser, den 1.8.1975

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 28.10.1975 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 / 1 - 439 I / 75 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 25.2.1976
Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage: gez.: Hagen

[Handwritten signature]



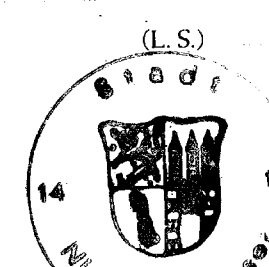
[Handwritten signature]
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadtbaumeister Nienburg/Weser
Nienburg/Weser, den 13.11.1975

[Handwritten signature]
Stadtbaumeister

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28.10.1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.
Nienburg/Weser, den 11.11.1975

[Handwritten signature]
Bürgermeister



[Handwritten signature]
Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 5.5.1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Verwaltungsabteilung ab 6.5.1976 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Nienburg/Weser, den 24.6.76

(i.S.)
Stadtdirektor